

Prüfungsleistung: "Masterarbeit" (GPO 2020)

Alle Formalia regelt die GPO 2020.

Selbstverständlich können Sie Ihre Masterarbeit im M.Ed. im Fach Deutsch schreiben. **Es gilt:**

1. Themensteller:innen (und damit zugleich Erstgutachter:innen) der Masterarbeit können nur Hochschullehrer:innen mit entsprechender Prüfungsberechtigung sein (Professor:innen oder Privatdozent:innen).
2. Als Zweitgutachter:in können auch Nicht-Hochschullehrer:innen gewählt werden, sofern sie als Lehramtsprüfende zugelassen sind.
3. Zu Prüfungsberechtigungen vgl. die [Seiten des Prüfungsamtes der Fakultät für Philologie](#).
4. Themensteller:in und Zweitgutachter:in können Sie dem Fakultätsprüfungsamt auf dem Formblatt an der dafür vorgesehenen Stelle vorschlagen.
5. In den Fachspezifischen Bestimmungen des Faches Deutsch ist festgelegt, dass die Arbeit nur als Einzelarbeit zulässig ist
6. Das Thema der Masterarbeit sprechen Sie mit Ihrer:Ihrem Themensteller:in ab.
7. Die Anmeldung der Masterarbeit im Fach Deutsch erfolgt beim Prüfungsamt der Fakultät für Philologie **mit den entsprechenden Formblättern für das Fach Deutsch**. Es gibt für die Anmeldung keine Terminvorgaben.
8. Unterschriften für das Fach Deutsch, mit denen Mindestvoraussetzungen oder Studienabschluss bestätigt werden, erhalten Sie ausschließlich über das [Onlineverfahren](#).
9. Formale Voraussetzungen für die Anmeldung der M.Ed.-Arbeit sind 15 CP im M.Ed.-Studienfach, in dem Sie die Arbeit schreiben, und der Nachweis des absolvierten Praxissemesters.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:med_2020:medarbeit

Last update: **2025/01/16 15:47**

